

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 1

Ersteinst. Comings.
Zugpreis einschließlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 3. Januar 1926

Verlagsstelle Berlin G. 2, Breitenf. 5/1 V
Vertraul. Druck 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Mit vereinten Kräften!

Der hohe sittliche Wert unseres Verbandes liegt in der Tatsache, daß er das einzige Mittel zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen in unserem Berufe darstellt. Wer wirtschaftlich abhängig ist, vermag nichts auszurichten gegen seine wirtschaftlich stärkeren Gegner. Vereint aber mit allen denen, die gleich ihm als einzelne völlig abhängig sind von den mächtigeren Elementen in unserer Wirtschaft, wird er selbst zu einer Macht, die auch dem allerstärksten Widerfacher entgegenzutreten und die Rechte des auf sie Vertrauenden wahren kann. Viribus unitis muß es darum auch für alle unsere Berufsangehörigen heißen, mit vereinten Kräften den Gegenpol bilden, den wirtschaftlich Ueberlegeneren, den Unternehmern, gegenüber. Das um so mehr, da unser Verband das einzige Mittel ist, mit dessen Hilfe die ihm Angehörigen sich in unserer Wirtschaft tatsächlich erst behaupten können.

Das war nie notwendiger wie jetzt, wo wir in einer Zeit der allerdrückendsten Depression leben, die tagtäglich neue Erschütterungen unseres Erwerbslebens bringt. Auch unser Gewerbe ist in den letzten Wochen in fast nie gekanntem Ausmaß in den Strudel des wirtschaftlichen Niederganges gezogen worden und schwer lastet die Not der Zeit auch auf unseren Kollegen und Kolleginnen.

Mag auch eine Reinigung der Wirtschaft von allen Schlacken und sauren Früchten der Kriegs- und Nachkriegszeit dringend notwendig sein, notwendig ist es nicht, daß ein so großer Teil arbeitsfreudiger Hände darum fernern müßte, wie unsere Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit jetzt erkennen lassen. Denn das ist das Fatalste an der jetzigen Periode des Tiefstandes unserer Wirtschaft, daß niemand recht durchzusehen vermag, was die Ursache zu der Totalität dieses Tiefstandes eigentlich ist. Die angebliche Geldknappheit allein ist es nicht, wie es überhaupt verfehlt ist, die Ursachen allein in äußerlichen Gründen zu suchen.

Das Unternehmertum aller Schattierungen, aller Industriezweige und Fachgruppen hat im letzten Jahre die größten Anstrengungen gemacht, um die Errungenschaften, die der Arbeiterschaft seit der Staatsumwälzung noch verblieben sind, zu beseitigen. Alle offenen und versteckten Angriffe der Unternehmer richteten sich gegen die durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erreichten Vorteile, die von jener Seite als unproduktive Belastungen der Wirtschaft gewertet werden. Im offenen Kampfe zogen sie meist den fürgeren und auch die versteckten Angriffe brachten ihnen nicht

die erwünschten Erfolge. Meist war das Vorgehen einzelner dabei so tölpelhaft, daß auch die hinterhältigsten Pläne bald publik wurden und darum zu einer vollen Auswirkung nicht kommen konnten, wie z. B. die Episode Reiffinger Sigler zeigte.

Glaubt aber einer, daß durch diese Mißerfolge die Unternehmer davon abzubringen seien, ihre Ziele und Wünsche dennoch durchzusetzen? Sie denken gar nicht daran, abzulassen von ihrem Bestreben, die Unternehmungen frei zu machen von allen — wie sie sagen — un-



produktiven Belastungen, die angeblich die Konkurrenzfähigkeit unterbinden. Und geht das nicht im offenen Kampfe, wer hindert sie daran, die Arbeiterschaft müde zu machen durch eine künstlich gesteigerte Beschneidung der Arbeitsgelegenheiten, durch das Zurückhalten von Aufträgen auch dann, wenn das zum Ruin vieler Hunderttausender arbeitsfreudiger Existenzen führen muß. Das Unternehmertum fragt nicht nach den Folgen seines Vorgehens für die anderen, wenn es nur seine eigenen Wünsche damit befriedigen kann. Mehr denn je kommt der Wille des Unternehmertums zum Ausdruck, wieder wie ehemals der Alleinherrscher im Betrieb zu sein, nach seinem Diktat auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und die Gewerkschaften als die Machtfaktoren der zusammengeschlossenen Arbeitskräfte auszuschalten.

Viribus unitis muß deshalb die Lösung für alle Arbeitskräfte sein: Mit vereinten Kräften diesen Unterdrückungsversuchen entgegenzuwirken, damit die Absichten der

Unternehmer zunichte werden. Viribus unitis: Mit vereinten Kräften muß auch unsere Kollegenschaft zusammenstehen, um die ihr drohenden Gefahren abzuwenden. Das vergangene Jahr hat ihr noch manchen Fortschritt gebracht, so schwer auch unser Verband darum kämpfen mußte. Die ganze Wucht des Unternehmersturmes aber wird unsere Kollegenschaft erst im neuen Jahr zu spüren bekommen. Da heißt es denn, mit vereinten Kräften diesen Ansturm abzuwehren.

Die Lohnverträge für die Hauptgruppen unseres Berufes laufen in diesen Tagen ab. Der Lohnvertrag für die Kartonnagenindustrie hat am 31. Dezember sein Ende erreicht, der für die „Api“-Betriebe und die Druckereibuchbinder läuft am 6. Januar, der für die Großbuchbindereien am 13. Januar ab. Da stehen wir vor der Frage: Sind unsere Löhne ausreichend, so daß auf weitere Lohnverhöhungen verzichtet werden kann? Diese Frage stellen, heißt, sie auch beantworten, und da unterliegt es keinem Zweifel, daß eine nennenswerte Aufbesserung der Löhne unserer Kollegen und Kolleginnen dringend notwendig ist, damit diese ihre Arbeitskraft auch gebrauchsfähig erhalten können. Die Entlohnung unserer Kollegenschaft steht im graphischen Gewerbe allenthalben an letzter Stelle, und wenn der Schrei nach guten Facharbeitern einen Sinn haben soll, dann muß durch eine entsprechende Entlohnung auch der notwendige Anreiz zum Erlernen dieses oder jenes Teiles unseres Berufes gegeben werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn es dem Gewerbe an dem notwendigen Nachwuchs fehlt. Mit vereinten Kräften muß unsere Kollegenschaft den Kampf um besseren Lohn führen.

Statt aber die Notwendigkeit eines besseren Lohnes einzusehen und durch Zubilligung eines solchen die Zukunft unseres Berufes sicherzustellen, denken unsere Unternehmer allen Ernstes an einen Abbau der Löhne, die durch die gesunkene Kaufkraft so schon einen erheblichen Teil ihres Wertes eingebüßt haben. Der Ablauf unserer Lohnverträge offenbart die Absichten unserer Unternehmer, und wenn als erste dabei diejenige Gruppe auf dem Plan erscheint, die es mit dem Abbau tatsächlich am allerwenigsten notwendig hätte, dann zeigt sich gerade darin der feste Glaube der Unternehmer, daß die Arbeiterschaft durch die zum Teil schon recht lange Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müde genug geworden ist, um ihren Plänen und Absichten nicht mehr den genügenden Widerstand ent-

gegensetzen zu können. Sie vergessen dabei, daß es auch für die Arbeiterschaft gilt, dieses viribus unitis, mit vereinten Kräften, abzuwehren, was ihr droht. Daß es nichts Kleines ist, was ihr bevorsteht, offenbart der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten, der unterm 15. Dezember an unsere Verbandsleitung schrieb:

Wie Ihnen bekannt ist, erreicht der gegenwärtige Lohnstarif am 31. Dezember sein Ende. Unsere Tarifkommission hat sich in einer am 13. Dezember in Erfurt stattgefundenen, außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung eingehend mit der Lohnfrage beschäftigt und dabei folgendes festgestellt:

Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis hat sich in einer, alle Befürchtungen weit übertreffenden Weise auch auf unsere Industrie ausgewirkt. Das erhoffte Weihnachtsgeschäft ist nahezu völlig ausgeblieben, und zahlreiche Betriebe, die sonst um diese Zeit mit Ueberstunden zu arbeiten pflegten, haben bereits zur Kurzarbeit und zu Arbeiterentlassungen schreiten müssen. Die weiteren Ausfichten für die Zeit nach Weihnachten geben zu den schwersten Befürchtungen Anlaß. Unter diesen Umständen muß alles getan werden, um ein Weiterarbeiten der Betriebe nach Möglichkeit sicherzustellen. Eine der Maßnahmen, die zu diesem Zwecke getroffen werden müssen, hat darin zu bestehen, daß auch die gegenwärtigen Löhne einen Abbau erfahren. Wie sich aus den uns von unseren Mitgliedern vorgelegten Unterlagen ergibt, sind unsere Reichstaxilöhne einerseits durch die verschiedenen Lohnerhöhungen, andererseits aber auch durch die Heraushebung der unteren Altersklassen, Erhöhung der Maschinenzulage usw. in einem Ausmaß gestiegen, daß die gegenwärtig von den Betrieben bei unveränderter Belegschaft und bei der gleichen Stundenzahl aufzunehmenden Lohnsummen im Durchschnitt eine Steigerung von mindestens 100 Proz. gegenüber dem Januar 1924 aufweisen. Daß diese Heraushebung der Löhne die im gleichen Zeitraum entsprechende Steigerung der Lebenshaltungskosten weit übertrifft, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Ebenso wird Ihnen wohl nicht bestritten werden können, daß die von unserer Industrie gezahlten Löhne im Vergleich zu denen anderer Industrien als relativ hoch bezeichnet werden müssen, so daß die infolge der Notlage der Industrie erhobene Forderung eines Lohnabbaues keine unbillige Zumutung darstellt.

Um den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, müssen wir daher beantragen, daß für die Zeit ab 1. Januar 1926 der Lohnstarif wieder in Kraft tritt, der ab 27. Februar 1925 Geltung hatte und einen Spitzenlohn der Ortsklasse I von 70 Pf. vorsah.

Was das Arbeitszeitabkommen anlangt, das am 31. Dezember gleichfalls sein Ende erreicht, so beantragen wir weiter die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, das heißt also Wegfall des Zuschlages von 12½ Proz. auf die 49. bis 54. Stunde.

Die nähere Begründung unserer Forderungen im einzelnen behalten wir uns für die mündlichen Verhandlungen vor.

Die in diesem Schreiben angeführten Gründe für den beantragten Lohnabbau sind sehr gewagt konstruiert. Zunächst braucht dabei nicht verkannt zu werden, daß zum guten Teil äußere, aus Kreisen außerhalb der Kartonnagenindustrie stammende Einflüsse sich dabei ausgewirkt haben mögen. Für die Arbeiterschaft kann es gleichgültig sein, in welchem Verhältnis die Lohnquote innerhalb einer bestimmten Zeitspanne gestiegen ist. Für sie ist das Ausschlaggebende, daß sie für ihre vollwertige Arbeitsleistung auch einen vollwertigen Lohn erhält, der ihre Existenz sichert. Vom gegenwärtigen Lohn in der Kartonnagenindustrie kann man das nicht sagen. Wenn die Kartonnagenfabrikanten, um eine 100prozentige Lohnsteigerung nachzuweisen, auf die ersten Goldlöhne nach der Stabilisierung unserer Währung zurückgreifen müssen, dann zeigen sie damit nur, auf welchem Tiefstand die Entlohnung der Kartonnagenarbeiterschaft zu jener

Zeit gestanden hat. Ganz selbstverständlich kann von einem Lohnabbau auch in der Kartonnagenindustrie keine Rede sein, die Kartonnagenarbeiterschaft fordert im Gegenteil zum mindesten eine Gleichstellung mit der übrigen Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe.

Wie die Methoden der deutschen Unternehmer, den Lohn zu drücken, von ihren ausländischen Klassengenossen eingeschätzt werden, ist schon oft an Beispielen gezeigt worden. Auch folgende Auslassung aus einer verwandten Branche, ist ein Nachweis dafür, wie diese Methoden verurteilt werden. Der Vorsitzende Harrison der Inveresk Paper Company, Ltd in Edinburg berichtete in der Jahresversammlung der Gesellschaft, daß er jährlich mehrere Male die deutschen Fabriken besuche und erst in der letzten Woche von einer ergiebigen Geschäftsreise nach Ostdeutschland zurückgekehrt sei, wo er in der Gesellschaft seiner drei Direktoren die feinsten Papierfabriken Deutschlands besucht hat. Er äußert sich darüber wie folgt:

„Wir waren erstaunt über die gewaltigen Summen, die kürzlich in allen großen Fabriken, die wir besuchten, zur Aufstellung moderner Maschinen angegeben worden sind. Niemand in England, der diese Angelegenheiten nicht unterlucht hat, kann auch nur eine schwache Ahnung davon haben, wie stark die deutsche Industrie heute dasteht. Die deutschen Papierfabrikanten haben zu tun, aber sie leiden schwer unter der Knappheit von Bargeld. Die moderne Anlage ist da, aufgestellt mit lächerlich niedrigen Kosten in der Zeit der Inflation, und die deutschen Fabriken sind heute herrlich eingerichtet, um jeder künftigen Besserung des Weltmarktes zu genügen. Ich verurteile jedoch ihre Arbeitsweise, die auf der Ausbeutung der Arbeitskraft beruht. Die Arbeiter arbeiten in manchen Fabriken 7 Tage in der Woche in 10-Stunden-Schichten, und die gezahlten Stundentlöhne für ungelernete Arbeiter betragen 6 Pence (gegenüber 1 sh. 7 d. für ähnliche Arbeit in England), während Facharbeiter 8½ Pence in der Stunde erhalten (gegenüber 1 sh. 8 d. für ähnliche Arbeit in England). Ist es richtig, daß man ihnen erlaubt, ihren Zeugungsüberschuß nach England zu „dumpe“, ohne daß wir uns und unsere Arbeiter gegen diese niedrigen Löhne schützen?“

Diese „Wertschätzung“ ihrer Methoden ist den deutschen Unternehmern gleichgültig, wenn sie nur ihre Absichten, auf Kosten der Arbeiterschaft glänzende Geschäfte zu machen, erreichen.

Die Kartonnagenindustrie ist die erste in unserem Gewerbe, die jetzt mit dem Verlangen nach einem Lohnabbau nach berühmten Mustern erscheint, sie wird die letzte nicht sein. Da gilt es für unserer Kollegenchaft wiederum: **Viribus unitis, mit vereinten Kräften bereit zur Abwehr der beabsichtigten Verschlechterungen!**

Zur Allgemeinverbindlichkeit des „Apt“- und des DDB-Vertrages.

Nach monatelangen Verhandlungen mit den entscheidenden Stellen der Reichsarbeitsverwaltung ist — wie wir noch in der letzten Nummer unserer Zeitung mitteilen konnten — nunmehr die Allgemeinverbindlichkeit der mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriefirmen und mit dem Verband deutscher Buchbinderbesitzer abgeschlossenen Manteltarife und Lohnverträge ausgesprochen worden.

Der Kampf um die Allgemeinverbindlichkeit hat sich monatelang hingezogen, denn der Antrag, die Allgemeinverbindlichkeit auszusprechen, ist bereits am 20. März des Vorjahres gestellt worden. Zuerst galt es, die Schwierigkeiten zu überwinden, die von den Unternehmern gegen die Allgemeinverbindlichkeit aufgeführt wurden. Bornehmlich unter der Führung des Reichverbandes der Buchbinder eien, resp. dessen Vorstehenden, Herrn Rahe in M. Gladbach, wurden von jener Seite alle Hebel in Bewegung

gesetzt, um diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu verhindern. Weitere Widersacher fanden sich in anderen Unternehmerkreisen, vor allem noch in Schlesien, wo neben anderen die beiden großen Geschäftsbücherfabrikanten in Brieg, Löwenthal sowie Heinge, nichts unversucht ließen, um die Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeit zu verschleppen, resp. sie resultatlos austausen zu lassen. Wie sich zeigte, handelte es sich bei den ausgeprägtesten Gegnern der Allgemeinverbindlichkeit in der Hauptsache um Betriebe, deren Inhaber schon von jeher einen besonderen Ruf in dem Kreise der Arbeiterschaft und — so darf man auch sagen — im Kreise der Unternehmer seines Berufs hatten. Besonders die schlesischen Großunternehmer sind ob ihrer Unterbietung infolge ihrer mehr als niedrigen Löhne hinreichend bekannt und die Schmutzkonzurrenz, die sie auf Kosten der Arbeitslöhne treiben konnten, hat sich mehr als oft unangenehm bemerkbar gemacht. Das Bangen um ihre auf Kosten der Arbeiterschaft erzwungene Vorherrschaft im Gewerbe trieb sie neben anderen dazu, alle Minen springen zu lassen, um der durch die Allgemeinverbindlichkeit drohenden Gefahr, gleich den anderen Firmen des Gewerbes die tariflich vereinbarten Löhne zu zahlen, zu entgehen.

Es hat ihnen nichts genützt. Die Arbeiterschaft hat eine unveränderte Verlängerung des Manteltarifvertrages in den Kauf genommen, um den Treibern der Allgemeinverbindlichkeit feindsich gegenüberstehenden Unternehmern zu begegnen. Es müßte denen auch nichts, daß sie sich zuletzt noch hinter die zentrale Arbeitgebervereinigung stecken und durch den satifam bekannten Dr. Meißinger ihre letzten Trümpfe auspielen ließen. Wie weit die Sabotage der Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeit ging, zeigt sich am besten darin, daß selbst unsere von der Allgemeinverbindlichkeit positiv interessierten Unternehmerverbände gegen diese Maßnahmen Einspruch erhoben.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist nunmehr ausgesprochen. Danach gestaltete sich die tarifliche Rechtslage so, daß beide Tarife, der mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriefirmen („Apt“-Vertrag) sowie, als auch der mit dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer (DDB-Vertrag) abgeschlossene im ganzen Deutschen Reich für die Betriebe Rechtskraft hat, die in den Ziffern 3 beider Allgemeinverbindlichkeitserklärungen benannt sind. (Siehe letzte Nummer unserer Zeitung.) Der berufliche Geltungsbereich beider Verträge ist damit klar umrissen. Weiter ist in der gleichen Ziffer gesagt, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit nicht erstreckt auf Betriebe, für die Sondertarifverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden. Der Begriff dieser Sondertarifverträge ist ebenfalls durch Bestimmung mit Gesetzeskraft klar umrissen. Sondertarifverträge im Sinne auch der Allgemeinverbindlichkeit sind nur solche Verträge, die mit der Organisation abgeschlossen sind, bei der die Organisation der Arbeiterschaft ausdrücklich als Tarifkontrahent bezeichnet ist. Wenn z. B. unsere Zahlstellenverwaltung in Neustadt a. d. Döffe mit den örtlichen Unternehmern einen Vertrag abschließt, dann ist das ein Sondertarifvertrag und die beteiligten Betriebe fallen nicht unter die allgemein verbindlich erklärten Verträge. Schließt dagegen die Arbeiterschaft der Firma Müller in Quersfurt mit dem Betriebsinhaber einen Vertrag, der Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt, dann ist das kein Vertrag im Sinne der gesetzlichen Bestimmung, da er nicht mit der Organisation abgeschlossen ist, und mit dem Inkrafttreten der Allgemeinverbindlichkeit ist dieser Vertrag null und nichtig und an dessen Stelle tritt der zuständige allgemein verbindlich erklärte Vertrag. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Verträge, deren materieller Inhalt der beteiligten Arbeiterschaft größere Vorteile bietet als die allgemein verbindlich erklärten Verträge.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist ausgesprochen ab 1. Dezember 1925. Das bedeutet, daß alle diejenigen unserer Kollegen und Kolleginnen, die seither nicht nach einem der verbindlich erklärten Verträge arbeiteten, obwohl die Betriebe, in denen sie beschäftigt sind, unter diese Verträge fallen, ihre Rechtsansprüche aus diesen Verträgen ab 1. Dezember geltend machen können. Es ist selbstverständlich, daß unsere Mitglieder im Reich die durch die Allgemeinverbindlichkeit für sie geschaffenen Vorteile auch ausnützen und ihr Rechtsansprüche nunmehr bei ihren Unternehmern geltend machen.

An die Nichtorganisierten!

Es liegt an Euch, wenn Ihr die schwere Bürde
Des Unternehmertums gebuldig tragt!
Es liegt an Euch, wenn Ihr die ganze Woche
Für einen Hungerlohn Euch quält und plagt!
Es liegt an Euch, ob Ihr Euch wollt aufraffen
Aus Laune, Trägheit und aus Träumerei!
Es liegt an Euch, das Dasein zu gestalten,
So daß es auch für Euch erträglich sei!

Wollt Ihr denn immer noch hinvegetieren?
Wollt Ihr denn immer noch schlafwandeln gehn?
Euch ganz in Teilnahmslosigkeit verlieren
Und tatenlos abseits am Wege stehn?
Seht Ihr die andern denn nicht kämpfen, streiten
Ununterbrochen für ein besseres Los?
Und Ihr — Ihr wollt sie nicht begleiten
Und schaffen nicht am Werke schön und groß?

Wacht endlich auf aus Eurer Dämmerhschlaf
Und wirket für der Arbeit freies Reich;
Auf in den Kampf für Eure Menschenrechte
Ihr Arbeitsbienen. — Es liegt doch nur an Euch!
H. Plagemann.

Das Arbeitsrecht.

P. Das Arbeitsrecht regelt die Arbeit des abhängigen Arbeiters, der seine Arbeit in fremden Diensten, auf vertraglicher Verpflichtung und gegen Entgelt leistet. Das Arbeitsrecht regelt demnach nicht die Arbeit des Kindes und der Frau innerhalb der Familie. Zu den Arbeitnehmern gehören die Arbeiter, Angestellten und Beamten, Männer und Frauen.

Bis Ende 1918 gab es kein einheitliches Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht war bis dahin in den einzelnen Gesetzbüchern verstreut, z. B. im Bürgerlichen Gesetzbuch die Abschnitte über den Dienstvertrag, die §§ 611—630, 145—157, 116—144, in der Gewerbeordnung die §§ 105—120, 124—125, 133a—133f, im Handelsgesetzbuch § 59, in der Seemannsordnung usw. Das Arbeitsrecht jener Zeit charakterisiert sich durch seine Uneinheitlichkeit. Die Arbeitsrechtsparagrafen in den einzelnen Gesetzen sind in verschiedenen Zeitabschnitten entstanden, die sich an die fertigeschrittenen Zeitverhältnisse nicht angepaßt haben. Es geht aber nicht an, daß ein derartig wichtiges Recht wie das Arbeitsrecht, so uneinheitlich geordnet ist. Die einheitliche Gesetzgebung des Arbeitsrechts war daher nicht nur eine Förderung der Arbeiter, sondern auch der Gesetzgebung selbst. So heißt es im Artikel 157 der deutschen Reichsverfassung:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Das einheitlich geordnete und eigentliche Arbeitsrecht ist erst im Werden. Die Entwürfe hierfür sind bereits fertiggestellt, sie sollen dem Reichstag zugeleitet werden. Ein Teil des neuen Arbeitsrechts ist z. B. das Betriebsrätegesetz.

Die Arbeiterchaft muß natürlich das notwendige Interesse an der Gestaltung der Arbeitsgesetzgebung haben und versuchen, an dieser Gesetzgebung den größtmöglichen Einfluß zu bekommen. Es kommt nämlich nicht so sehr auf die Rechtsform an, sondern vielmehr auf die Auslegung des Gesetzes und auf die Tendenz, die die Gesetzgeber dem Recht unterlegt haben.

Die grundlegenden Rechtsgedanken des Arbeitsrechts sind folgende: Das Arbeitsrecht ist aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden. Dampfkraft und Elektrizität wurden erfunden und der Kleinbetrieb in den Großbetrieb umgewandelt. Damit erfolgte eine Umschichtung der gesellschaftlichen Stände. Der größte Teil der selbständigen Handwerker war nicht mehr konkurrenzfähig, er suchte Arbeit im Großbetrieb. Den Bauernsöhnen war durch das Recht des Erstgeborenen die Aussicht auf einen eigenen Hof genommen, sie gingen in die Fabrik. Das Volk der Arbeiter wuchs ins Riesige, so daß heute zwei Drittel der gesamten Bevölkerung zu den Arbeitnehmern zu rechnen sind. Dies waren die gesellschaftlichen Unterlagen für das Werden des Arbeitsrechts.

Seinen Charakter erhält das Recht aus der Wirtschaftsverfassung. Das Recht des 18. und 19. Jahrhunderts war gegeben durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die kapitalistische Ordnung ist eine individualistische, auf das Privateigentum gegründete. Die Vorgängerin der kapitalistischen Ordnung war die handwerksmäßige. Sie ist zwar ebenfalls eine individualistische, aber in ihr ist der Arbeiter noch nicht völlig von den Produktionsmitteln getrennt, und es bestand für ihn die Aussicht auf Selbständigkeit. Die Gegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden konnten sich daher noch nicht akkumulieren entwickeln. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung dagegen hat den Arbeiter von den Produktionsmitteln (Werkzeugen, Maschinen, Rohstoffen, Gebäuden usw.) getrennt. Der große gesellschaftliche Gegensatz war da, der Besitzlose oder der Proletarier ist entstanden.

Die Wesenszüge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind folgende: Das Privateigentum ist Rechtseinrichtung. Der Besitzer ist autokratischer, selbstherrlicher Herrscher über sein Eigentum, natürlich auch über die Produktionsmittel. Er kann diese nach seinem Belieben verwerten und anwenden. Der Wirkungsgehalt des Eigentums äußert sich dahin, daß der, der über kein Eigentum verfügt, sich in den Dienst eines anderen, des Unternehmers, stellen muß. Dadurch entsteht die persönliche Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer. Sie äußert sich in der bedingungslosen Unterwerfung am Orte der Arbeit. Ein weiterer Wesenszug der kapitalistischen Ordnung ist die private Gütererzeugung. Der Besitzer von Produktionsmitteln kann erzeugen, was und wieviel er will. In seiner Erzeugung richtet er sich aber immer nach dem Erwerbs- und nicht nach dem Bedarfsprinzip. Und als letzter besenderer Wesenszug ist noch zu nennen die private Güterverteilung. Sie bestimmt den Anteil des einzelnen am Ertrag der Gütererzeugung, z. B. den Lohn, die Rente usw.

Wie wirkten diese Momente auf das alte Arbeitsrecht? Der Unternehmer bestimmte allein den Arbeitsort. Ein Mitbestimmungsrecht irgendeiner Organisation gab es nicht. Die Betriebsordnung wurde vom Unternehmer erlassen, Anstellung und Entlassung erfolgte nach seinem Belieben. Die Entlohnung wurde durch ihn festgesetzt. So wie er autokratischer Herrscher über sein Eigentum war, ein genau so autokratischer Herrscher war er innerhalb seines Unternehmens. Dieses selbstherrliche Unternehmertum erlitt im Jahre 1850 eine Einschränkung. Die aufgetretenen großen Mißstände in der Kinder-, Frauen- und Nachtarbeit zwangen den Staat zum Eingreifen. Die Autokratie des Unternehmers wurde durch Gesetze beschränkt. Es erfolgt Verbot der Kinderarbeit, Einschränkung der überlangen Arbeitszeit usw. Der Unternehmer konnte nicht mehr restlos nach seiner Willkür verfahren, er wurde sozusagen innerhalb seines Betriebes dem absoluten Monarchen zum konstitutionellen Herrscher.

Welches sind nun die grundlegenden Rechtsgedanken im neuen Arbeitsrecht? Die vollzogenen Veränderungen im Arbeitsrecht liegen begründet in den Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das neue Arbeitsrecht entwickelte sich vor dem Kriege und erfuhr im Kriege seine Ausreifung. Die Entwicklung war nach der Richtung vor sich gegangen, daß die arbeitenden Stände zur politischen, einflußgebenden Macht gelangten. Mit der Weimarschen Verfassung wurde die uneingeschränkte selbstherrliche Verfügungsgewalt über das Privateigentum beschränkt. So sagen die Artikel 151, 153 und 155, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß. Eine Enteignung kann zum Wohl der Allgemeinheit vorgenommen werden. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste usw. Wenn diese Gedanken zwar auch noch nicht allgemein gültig sind, dann sehen wir doch, daß in der Nachkriegszeit ein besserer Gedanke in den Vordergrund tritt. Es veränderte sich auch das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in arbeitsrechtlicher Beziehung. Der Arbeiter trat mit dem Unternehmer in der Regelung des betrieblich-arbeitslichen Lebens in Gleichberechtigung. Der Unternehmer ist nicht mehr unbeschränkt in der Festsetzung der arbeits-

betriebsrechtlichen Verhältnisse, die Organisationen der Arbeiter und die Betriebsvertretungen greifen jetzt bestimmend und regelmäßig mit ein.

Vergleichen wir: Das alte Arbeitsrecht ging vom Unternehmer aus und schützte die Belange des Unternehmens. Wir können von einem kapitalistischen, individualistischen Arbeitsrecht sprechen. Demgegenüber steht nun das neue Arbeitsrecht mit seinem sozialpolitischen Charakter. Dieses Arbeitsrecht soll ein Schutzgesetz für den abhängigen Arbeiter sein. Es will ihm seiner Abhängigkeit durch möglichst angenehme Arbeitsbedingungen erleichtern. Das neue Arbeitsrecht geht aus von der Erfassung der Gesamtheit der am Produktionsprozess Beteiligten.

Noch ist die neue Arbeitszeitgesetzgebung nicht vollendet, doch hat sich ein jeder Arbeiter hierfür zu interessieren und daran mitzuarbeiten. Alle gesellschaftlichen Bewegungen sind entstanden, indem der Mensch als ergeborenes Wesen ringend in das gesellschaftliche Geschehen eingegriffen hat. Das Gesetz der Selbsterhaltung und Behauptung verlangt dies von Menschen. Und so hat auch der Arbeiter für seine Rechte einzutreten. Die Staatsumwälzung hat dem Arbeitsrecht eine neue Form gegeben. Diese neue Rechtsform heißt es mit lebendigem Inhalt zu erfüllen, zum Nutzen derer, für die sie bestimmt, bis schließlich das einheitliche Gesetzeswerk des Gesamtarbeitsrechts verwirklicht ist. Und jeder Arbeiter hat an der Verwirklichung des neuen Arbeitsrechts aus Lebensnotwendigkeit mitzuarbeiten. Der Kampf für das neue Arbeitsrecht ist Dienst an der Gemeinschaft, ist Verbesserung der Gesamtlage der Arbeiterschaft.

Unsere Heimarbeiterrinnen.

Das war ein Jahr! — Mit Nöten und mit Plagen
War's überreichlich voll an allen Tagen.
Es blieb bei uns das unerfüllte Sehnen,
Der Lohn gering, drum reichlicher die Tränen.
War manchen, der sonst nie hat Not gelitten,
Zwingt jetzt das Schicksal, Gaben zu erbitten.
Die Kinder erst! Nichts kann man ihnen geben,
Es reicht ja kaum zu Kleidung und für's Leben.
Selbst einen Weihnachtsbaum vermag man nicht zu schmücken,

Kein Christkind kam, die Armen zu beglücken!
Denn auch das Christkind, Freund sonst aller Welt,
Sich nur zu denen, die da reich, gefüllt!
Drum schließt sich mancher in sein Kämmerlein,
Um nur mit seiner Not allein zu sein:
Zu schweigen ganz von jenen, die das Leben,
Ratlos, zermürbt, von selber ausgehen.
Und dennoch gibt es eine große Zahl
An altersgrauen Menschen, die, trotz aller Qual,
Noch mühsam schaffend targ ihr Leben fristen,
Obgleich sie längst vom Staak verlorst sein mühten.
Es sind auch Pfennige nur, die sie verdienen.

So schaffen sie mit kümmervollen Mühen
Und mancher Abend, manche lange Nacht
Wird schweigend in dem kalten Zimmer zugebracht!
O, glaubt es nur, es ist ein Kummerleben,
Wenn eine Greisin sich ernährt vom — Tütenleben!
Und bei der schweren, riesengroßen Not,
Da geht es ja um jedes Stücklein Brot!
O, glaubt es nur: Es war nicht immer so,
Auch unsre Kleberin war einmal jung und froh,
Und konnte mit geschickten Händen,
Gar viele Arbeit fröhlich vollenden!

Doch heut! — In ihren alten Tagen
Müß alle Hoffnung sie zu Grabe tragen.
Noch zeigt die böse Zeit so gar kein Ende,
Und schredlich tönt es uns zur Jahreswende:
Steht alle fest, macht euch zum Kampf bereit,
Es droht uns ja noch eine schlimmere Zeit.
In jedes Menschenherz greift Mitleid, Grauen,
Um diese alten, müden, abgeheften Frauen!
Drum, Brüder, müßt ihr stets im Innern
Euch unserer Heimarbeiterrinnen erinnern.
Denn eins steht fest, trotz Laß und Müß'
Zu unserem Verbands halten sie!

Und darum ist es unsre erste Pflicht:
Bergeht die alten Heimarbeiterrinnen nicht!
Wir wollen ihnen bessere Zeiten
Und auch ein besseres Los bereiten!
Hermann Willner, Hirschberg (Schlesien).

Gleiche Rechte und Pflichten.

Das selbständige Handwerk, vertreten durch die Innungen, nahm von jeher für sich das Prioritätsrecht der beruflichen Vertretung in Anspruch. Daß dieser Zustand dem wirklichen Interesse des Handwerks nicht gerade immer zum Vorteil war, dürfte auch ohne Kommentar feststehen. Betrachten wir die Dinge, wie sie heute stehen, dann müssen wir erkennen, daß mit dieser Anschauung zu brechen und den Lasten mehr Rechnung zu tragen ist.

Die Industrialisierung und Spezialisierung in unserem Buchbinderhandwerk ist in ein Stadium getreten, das die Aufmerksamkeit aller im Beruf Tätigen erfordert. Mit dem Auftreten der Maschinen löste sich ein Teil vom Handwerk ab, um als Industrie in die Erscheinung zu treten. Dem Handwerk wurde ein großer Teil (oder gar der größte Teil) seiner bisherigen Auftraggeber oder Abnehmer entzogen. Die Buchbinderindustrie befriedigte die Masse, preisgestaltend beherrschte sie den Markt. Dem Buchbinderhandwerk verblieben die Einzelkunden, deren Wünsche durch die Industrie Befriedigung nicht finden konnten, infolge ihrer besonderen Geschmacksrichtung oder infolge der Geringfügigkeit ihrer Aufträge. Dem Handwerk verblieb also nur noch ein kleiner Teil von dem, was er früher besaß, jedoch blieb die Vertretung des gesamten Berufes in seiner Hand.

An dieser Grenze machte jedoch die Industrie nicht halt. Sie setzte wohl eine Atempause ein, um dann um so stärker vorwärts zu schreiten. Nicht nur das Ziel, die Masse zu befriedigen, sollte erreicht werden, sondern das Ganze sollte es sein. So wissen wir, daß heute fast alle Großbetriebe eine Handbuchbinderei haben, um auch den einzelnen zufriedenzustellen. Diese Handbuchbindereien der Großbetriebe liegen voll und ganz in den Händen von Arbeitnehmershandwerkern. Diese Entwicklung war nur möglich durch Vorhandensein von tüchtigen Arbeitnehmerhandwerkern. Wer die Leistungsfähigkeit dieser Handabteilungen der Großbetriebe kennt, muß anerkennen, daß dort die allerbesten Berufskennnisse vorhanden sein müssen. Wer ferner Gelegenheit hatte, Lehrlingsarbeiten aus diesen Betrieben zu sehen, muß sich wohl fragen, ob das gleiche Können den Lehrlingen auch in den sogenannten Meisterbetrieben beigebracht werden kann.

Es soll damit nicht beurteilt werden, wer der Tüchtigere ist. Fest steht aber, daß die Arbeitnehmerhandwerker, also die Gehilfenschaft, dem selbständigen Handwerk in keiner Weise nachstehen. Ferner steht fest, daß sich in den Reihen der Gehilfenschaft mindestens ebensoviel geprüfte Meister befinden wie in den Reihen der Selbständigen.

Wenn wir die handwerkliche Gleichwertigkeit feststellen, dann sagen wir nicht, daß das selbständige Handwerk unberechtigtweise Rechte in Händen hat, sondern wir verlangen, daß das selbständige Handwerk im Interesse des Handwerks die Pflicht anerkennt, der Umgestaltung im Beruf Rechnung zu tragen und dafür einzutreten, daß in Berufsfragen alle Berufsangehörigen mit tätig sind.

Diese Pflicht ist um so dringender, wenn wir wissen, daß gerade die Lehrlingsausbildung die Mitarbeit aller erfordert, wenn ein brauchbarer handwerklicher Nachwuchs herangebildet werden soll. Wenn wir des Nachwuchses der letzten Jahre gedenken, dann haben wir die Gewißheit, daß sich die einseitige Berufsvertretung zum Nachteil des Handwerks auswirkte. Hier könnte darauf verwiesen werden, daß die Gehilfenschaft einen Stellenbesitzer stellt, jedoch dürfte es besser sein, sich hierüber auszuschweigen, da die Tatsachen sich ja nur durch eine Gleichstellung ändern können. Wir dürfen nicht vergessen, daß man der Gehilfenschaft bei besonderen Gelegenheiten gern eine Verantwortung zuschiebt. Wenn z. B. ein Ausgelernter seinen Gehilfenslohn durch die Organisation fordern muß, dann wird der Vertreter der Organisation oft dahin aufgeklärt, daß der junge Mann den Lohn nicht verdient, weil er nichts kann. Verfolgt der Organisationsvertreter die Sache weiter, dann muß er oft feststellen, daß der junge Gehilfe seine Gesellenprüfung bestanden hat, und weiter auch nur so oft, daß der Meister, der das Nichtkönnen feststellte, auch der — Lehrling war.

Wie die Dinge hier in der Lehrlingsfrage liegen, so könnten wir von anderen Gebieten noch vieles anführen, um auf der einen Seite den Vorteil und

auf der anderen Seite den Nachteil zu finden zum Schaden des Gesamtberufes. Kurz sei nur noch auf die Einstellung zum Lohn tarif und zum Preistarif, sowie zur Organisation der selbständigen Buchbinder und der Gehilfenschaft hingewiesen. In vielen Artikeln der „B.Z.“ können wir lesen, daß mancher selbständige Buchbinder seine Arbeiten unter dem Bundespreistarif abgibt, daß er damit das Handwerk und das Ansehen des Berufes schädigt und daß er als Schädling am Ganzen gilt. In den gleichen Augen gilt der Gehilfe, der auf den Mindestlohn tarif einen Anspruch nicht erhebt, als ein vernünftiger Mensch, aus dem noch einmal etwas wird (später ein Preisdrücker). Der selbständige Buchbinder aber, der seiner Organisation nicht angehört, ist ein Verräter am Handwerk und soll öffentlich als solcher gebrandmarkt werden. Der Gehilfe, der seiner Organisation nicht angehört, ist bei den gleichen Leuten ein Mann, der Achtung verdient, weil er seine Selbständigkeit wahr und sich nicht durch den Verband bevormunden läßt.

Wir dagegen sagen, daß der Gehilfe, der auch in den schlechtesten Zeiten nicht unter seinem Mindestlohn tarif arbeitete, auch als selbständiger Buchbinder seinen Mindestpreis nicht unterbietet. Jedoch wird aus dem Lohn drücker ein Preisdrücker werden. Der Gehilfe, der seiner Organisation treu war, wird als selbständiger Buchbinder seiner Innung treu sein.

Zusammengefaßt sage ich, es steht fest, daß in unserem Beruf eine Umgestaltung Platz gegriffen hat. Der Beweis ist durch diese kurzen Hinweise, gestützt auf Tatsachen, erbracht. Mithin ist die Notwendigkeit einer Aenderung der Berufsvertretung erwiesen. Darum, Kollegen im Reich, arbeite jeder mit, sei ein jeder unserem Beruf ein Förderer. Das Alte war, aber das Neue muß unser sein. Von der Regierung, die zurzeit die Berufsvertretungsfrage umgestaltet, fordern wir gleiche Rechte und Pflichten für die selbständigen Buchbinder und für die Gehilfenschaft. R. K. D.

Berichte.

Hagen i. W. Zu einer eindrucksvollen Feier hatten sich am 20. Dezember die Hagenener Kollegen mit ihren Angehörigen eingefunden, um den ersten Jubilar der Jahrestelle, den Kollegen Gustav Schäfer, zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum zu ehren. Im Rahmen einer Weihnachtsfeier, bestrahlt von einem Weihnachtsbaum, fand die Ehrung statt. Tade feierte zunächst in einer schwungvollen Rede die Gewerkschafts-

bewegung, dann kam er auf den Zweck des Abends zu sprechen, indem er den Jubilar als ein Vorbild gewerkschaftlicher Treue und Arbeit, hinstellte. Darauf überreichte Duesefeld dem Jubilar ein Geschenk der Jahrestelle, überbrachte die Grüße des Verbandsvorstandes und übergab ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung für Treue zum Verband das vom Verbandsvorstand gestiftete Ehren Diplom. Mit einem Hoch auf die Organisation und den Jubilar endete die Feier. Schäfer dankte schlicht bewegt für diese Ehrungen.

München. In unserer letzten Generalversammlung gedachte Kollege Bär zunächst der verstorbenen Kolleginnen Singer und Gabl sowie der Kollegen Gleisner und Meier. Müller gab darauf den Kassenbericht vom 3. Quartal. Der Bestand der Kassa ist ein guter, was darauf zurückzuführen ist, daß die „Münchener Post“ unsere Einlage mit 50 Proz. aufgewertet hat. Im übrigen tag der Kassenbericht schriftlich vor. Den Bericht über die Kassa erstattete Kauf. In der Diskussion fand Viehgart die örtlichen Ausgaben der Verbandstasse sehr hoch; er stellte folgende Anträge: 1. Die schriftlichen Quartals- und Jahresabrechnungen sind den Mitgliedern in Form eines Mitteilungsblattes, mindestens acht Tage vor der jeweiligen Versammlung durch die Vertrauensleute zu übermitteln, den Ortsverwaltungsmitgliedern ebenfalls acht Tage vor der Sitzung; 2. die Position der örtlichen Ausgaben ist zu detaillieren. Müller, Kinde, Kauf, Bindl und Spiegel wenden sich gegen diesen Antrag, worauf beschlossen wird, vierteljährlich ein Mitteilungsblatt über Mitglieder- und Krankenstand, Zahl der Arbeitslosen und sonstige örtliche Vorkommnisse herauszugeben und den Mitgliedern entsprechend der verlangten Frist zuzustellen. Die Anträge der Ortsverwaltung, eine Weihnachtsunterstützung an Kranke und Arbeitslose zu geben und die Entschädigung der Vertrauensleute von 3 auf 4 Proz. zu erhöhen, wurden angenommen. Der Vorschlag der Ortsverwaltung, eine Fachschule zu errichten, wurde vorläufig zurückgestellt infolge der gegenwärtigen schlechten Lage im Gewerbe und der zunehmenden Arbeitslosigkeit. Bär erstattete den Bericht über Tarif- und Lohnbewegungen. Redner teilte noch mit, daß von den Gewerkschaften eine entsprechende Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung gefordert wurde, auch die Bereitstellung von Notstandsarbeit in größerem Umfang wie bisher. Bär berichtet über den Goutag. Kinde beklagt sich über die Fassung des Goutagsberichtes. Er habe auf dem Goutag ausgeführt: „Wenn wir alle Unterstützungen mit Ausnahme der Invalidenunterstützung nicht wieder zur Einführung gebracht hätten, könnten wir mit 15 Angestellten weniger auskommen und damit unseren Kampffonds bedeutend stärken.“ Bär ermahnt hierauf zur Geschlossenheit, worauf die Versammlung ihr Ende fand.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Das Bureau des Verbandsvorstandes sowie die Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“ befinden sich ab Montag, den 11. Januar 1926 in Berlin C 2, Neuer Markt 8—12.

2. Urabstimmung. Dem Verbandsvorstand wurde unter dem 19. September 1925 die in der Generalversammlung der Jahrestelle Leipzig vom 17. September angenommene Resolution übermittelt — „Buchbinder-Zeitung“ Seite 247 — durch die bezweckt werden sollte, daß die Unterschriften von mindestens einem Zehntel der Mitglieder gesammelt werden, um dadurch eine Urabstimmung über die auf dem Verbandstag in Hamburg beschlossene Gehaltszahlung herbeizuführen.

Im Verlauf von 13 Wochen sind dem Verbandsvorstand insgesamt 3932 Unterschriften für eine Urabstimmung übermittelt worden, davon 3843 von Leipzig und 89 von Elberfeld. Nach dem Mitgliederstand des 3. Quartals müßten aber 5426 Unterschriften, gleich ein Zehntel der Mitglieder, vorliegen, um eine Urabstimmung durchzuführen. Da das Zehntel an Unterschriften mithin nicht aufgebracht wurde innerhalb 13 Wochen, eine längere Frist für die Unterschriftensammlung aber nicht tunlich ist, hat der Verbandsvorstand festgestellt, daß auf Grund des vorliegenden Resultates der Unterschriftensammlung die Durchführung einer Urabstimmung von ihm nicht vorgenommen werden kann.

Nachträglich sind uns noch eine Reihe von Unterschriften übermittelt worden, die jedoch gleichfalls bei weitem noch nicht zureichen würden, um das erforderliche Zehntel vollzumachen.

3. Bezirksjahrestelle Königsberg. Mit dem 1. Januar 1926 wird die Jahrestelle Königsberg als Bezirks-

jahrestelle ausgebaut. Alle Einzelmitglieder im abgegrenzten Teile von Ostpreußen, also östlich des polnischen Korridors, haben ihre Beiträge für 1926 nicht mehr an den Vorstand des Gau Nordosten, sondern an die Bezirksjahrestelle Königsberg, zu Händen des Kollegen D. Kohnert, Königsberg i. Pr., Krugstraße 9 d II, zu entrichten. Die betreffenden Kollegen werden gebeten, sich deswegen mit dem Kollegen Kohnert in Verbindung zu setzen.

Die Agitation im abgegrenzten Teile von Ostpreußen wird für die Folge im besonderen durch die Bezirksjahrestelle Königsberg betrieben werden.

Die Jahrestelle Tiffi bleibt von allem unberührt.

4. Neue Jahrestelle. In Köslin ist mit dem 1. Januar eine eigene Jahrestelle begründet worden. Die Jahrestelle ist dem Gau Nordosten angeschlossen.

5. Karten zur Arbeitslosenkatte fehlen noch von einigen Jahrestellen. Wir bitten um umgehende Einfindung, damit Wohnungen vermieden werden. Beim Ausfüllen der Karte eruchen wir nochmals darauf zu achten, daß diesmal auch Angaben über die Anzahl der jugendlichen Mitglieder sowie der Betriebsräte zu machen sind.

Adressenveränderungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Grünstadt (Rheinpfalz). B.: J. Klumpp, St. Kilianstraße 16.

K.: Th. Kranz, Oberfüßler Str. 6 11.

Ciegnitz. B.: A. Heinze, Hedwigstr. 13.

K.: Frieda Schmidt, Jauerische Str. 60 part.

Der Verbandsvorstand.